

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

- Drucksachen 16/9875, 16/10285 Nr. 6 -

Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung stärken, Gedenken vertiefen

A. Problem

Die Bundesregierung hat die Gedenkstättenkonzeption von 1999 fortgeschrieben und diese Fortschreibung unter der Überschrift „Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung stärken, Gedenken vertiefen“ als Unterrichtung vorgelegt. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien erläutert in der Konzeption, welche grundsätzlichen Überlegungen bei der Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und an die kommunistische Diktatur in Deutschland maßgeblich sind, er definiert Kriterien für die Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten und er benennt diejenigen Gedenkstätten und Erinnerungsorte, die aus gesamtstaatlicher Verantwortung in die Förderung durch den Bund einbezogen werden. So werden künftig die KZ-Gedenkstätten Dachau, Bergen-Belsen, Neuengamme und Flossenbürg anteilig institutionell gefördert. Für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur ist ein Geschichtsverbund vorgesehen, der die Zusammenarbeit aller Einrichtungen zur Geschichte der SBZ und der DDR fördert. Er soll bewährte Strukturen stärken, neue Wege der Zusammenarbeit beschreiten und Kooperationsprojekte ermöglichen.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung in der die Konzeption begrüßt und die gemeinsame gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes und der Länder für das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und für die Folgen des Zweiten Weltkrieges betont wird. Außerdem gelte es seit der Wiedervereinigung, das Unrecht der kommunistischen Diktatur in Deutschland aufzuarbeiten. Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, sich für eine verbesserte Vermittlung von Geschichtswissen einzusetzen, zivilgesellschaftliche Projekte zu fördern und dafür zu sorgen, dass Gedenkstätten und Erinnerungsorte den Anforderungen an eine moderne pädagogische Arbeit gerecht werden können.

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Kosten sind mit jährlich 35 Mio. Euro veranschlagt, die Details sind Gegenstand der Haushaltsberatungen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Drucksache 16/9875 folgende Entschließung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bund trägt gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eine gesamtstaatliche Verantwortung für das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und für die Folgen des Zweiten Weltkrieges. Zudem gilt es seit der Wiedervereinigung Deutschlands, das Unrecht der kommunistischen Diktatur in Deutschland aufzuarbeiten.

Es besteht in der Bundesrepublik Deutschland ein breiter Konsens darüber, dass die Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und die kommunistische Diktatur in Deutschland, das Gedenken an ihre Opfer sowie an Opposition und Widerstand Teil des demokratischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland sind. Eine Verantwortung, der wir uns zu stellen haben. Dabei ist ebenfalls selbstverständlich, dass weder die eine, noch die andere Diktatur gegeneinander ausgespielt und keine zu Lasten der anderen aufgearbeitet wird. Opfer und Opfergruppen können und werden nicht gegeneinander aufgerechnet, sondern erfahren ihre individuelle Würdigung. Das System der NS-Terrorherrschaft und das der kommunistischen Diktatur in Deutschland werden nicht gleichgesetzt, sondern in seiner jeweils eigenen Ausprägung wahrgenommen und aufgearbeitet. Notwendig ist eine historisch begründete Differenzierung in der Erinnerungspolitik, die weder die Verbrechen des Nationalsozialismus relativiert, noch das Unrecht des SED-Regimes bagatellisiert.

So wird der antitotalitäre Konsens aller demokratischen Parteien verstärkt, die sich darin einig sind, die freiheitlich-demokratische Werteordnung unseres Grundgesetzes zu achten und zu bewahren. In der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes heißt es treffend:

„Es ist unverzichtbar, den Unterschieden zwischen NS-Herrschaft und SED-Diktatur Rechnung zu tragen. Das nationalsozialistische Deutschland verursachte millionenfaches Leid durch seine Verfolgungs- und Vernichtungspolitik. Die Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft wird durch das Wissen um die Unvergleichlichkeit des Holocaust bestimmt: Dem systematischen, auf völlige Vernichtung abzielenden Völkermord an sechs Millionen Juden als Menschheitsverbrechen bisher nicht gekannten Ausmaßes kommt in der deutschen, europäischen und weltweiten Erinnerungskultur singuläre Bedeutung zu.“

Aufgabe von Staat und Gesellschaft ist es aber auch, an das Unrecht der SED-Diktatur zu erinnern und so das Gedenken an die Opfer des Kommunismus in Deutschland zu bewahren. Jahrzehntlang haben Menschen hinter Mauer und Stacheldraht unter Unfreiheit, Repression und Anpassungsdruck gelitten und waren politische Gegner den Verfolgungs- und Zersetzungsmaßnahmen des allgegenwärtigen Staatssicherheitsdienstes ausgesetzt. Die Aufarbeitung der Diktatur in der SBZ und in der DDR sowie das Gedenken an ihre Opfer will die Bundesregierung verstärken.“ (siehe Drucksache 16/9875).

Die vorliegende Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes trägt diesen berechtigt hohen Ansprüchen Rechnung. Der Bund verdeutlicht damit seine Verantwortung für die Unterstützung der Gedenkstättenarbeit und nimmt diese unter Wahrung der grundsätzlichen Kompetenzen der Länder und Kommunen wahr. Der dezentrale und plurale Charakter der Gedenkstättenlandschaft wird gefestigt, die politische Unabhängigkeit der Gedenkstätten respektiert und ihre Zusammenarbeit sowohl untereinander als auch im Neben- und Miteinander mit zivilgesellschaftlichem Engagement auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene vertieft. Gleichzeitig wird die Gedenkstättenkonzeption von 1999 weiter entwickelt: Zum einen erfährt die Gedenkstättenarbeit im NS-Bereich in mehrfacher Hinsicht eine verstärkte Unterstützung. Zum anderen wird die Gedenkstättenarbeit im SED-Bereich neu strukturiert und vertieft. So bietet die Konzeption eine überzeugende und verantwortungsbewusste Grundlage für die Zukunft unserer Erinnerungskultur, die sich an veränderten Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich der gewachsenen Bedeutung historisch-politischer Bildungsarbeit orientiert.

Die Auseinandersetzung mit diesen Teilen der deutschen Geschichte ist von großer Bedeutung für das Selbstverständnis innerhalb unserer Gesellschaft. Deshalb muss Erinnerungskultur neben der Aufarbeitung und dem Gedenken an die Opfer an authentischem Ort auch die fundierte Vermittlung dieser Geschichte und die politische Bildung umfassen. Dieser Herausforderung stellt sich das Konzept in besonderer Weise und bietet eine zukunftsorientierte Grundlage, diese Aspekte in einem gemeinsamen, gesamtgesellschaftlichen Diskurs weiterzuentwickeln. Dem zivilgesellschaftlichen Engagement

kommt dabei besondere Bedeutung zu. Projekte aus der Mitte der Gesellschaft wie die „Stolpersteine“ und der „Zug der Erinnerung“ sind für eine lebendige und zukunftsorientierte Erinnerungskultur unverzichtbar.

Ergebnisse verschiedener Untersuchungen und Studien, unter anderem die Umfrage des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin vom November 2007 zum ungenügenden Wissensstand von Berliner Schülern über die ehemalige DDR, zeigen, dass insbesondere die Schulen und andere Bildungseinrichtungen vor der Herausforderung stehen, adäquat, aber auch ausreichend tiefgründig Wissen über die ehemalige DDR zu vermitteln.

Auch die Kenntnisse über die Zeit der NS-Terrorherrschaft nehmen allein aufgrund des zeitlichen Abstandes ab. Der Zunahme rechtsextremistischen Gedankenguts muss durch verstärkte Anstrengungen der Bildungsträger begegnet werden.

Bei der zukünftigen Umsetzung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes wird es zudem wichtig sein, den europäischen und globalen Kontext der Diskussion und der Perspektive von Öffentlichkeit, Forschung und politischer Bildung der Gedenkstätten stärker in den Blick zu nehmen. Die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse der Gedenkstättenförderung in Deutschland orientieren sich am internationalen Forschungsstand und werden über vielfältige Kooperationen und Vernetzungen vermittelt. Vor diesem Hintergrund sind auch die Initiativen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) zu einer stärkeren internationalen Vernetzung der Aufarbeitungseinrichtungen, die in den europäischen Ländern für die Geheimdienstakten der ehemaligen Diktaturen zuständig sind, zu begrüßen. Diese Bemühungen gilt es weiterhin zu unterstützen, auch um den im internationalen Vergleich beispielhaften Umgang mit unserer Geschichte und ihrer Aufarbeitung deutlicher hervorzuheben.

Angesichts dieser Herausforderungen kommt es neben den in der vorliegenden Fortschreibung unterlegten konzeptionellen Grundlagen auch darauf an, die Handlungsfelder der Gedenkstättenarbeit mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen zu unterlegen. Das betrifft sowohl die inhaltliche Gedenkstättenarbeit und Bewirtschaftung der Gedenkstätten, als auch vielerorts notwendige Investitionen und den Bauunterhalt. Eine ausführliche Evaluierung der Gedenkstättenförderung des Bundes in Form eines Gedenkstättenberichts in jeder Legislaturperiode anhand der im Konzept formulierten Kriterien ermöglicht nicht nur eine verbesserte Transparenz und Nachvollziehbarkeit der getroffenen Förderentscheidungen, sondern auch belastbare Angaben zu Wirkung und Nutzung der Gedenkstätten und ihrer Arbeit.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

Die Auseinandersetzung mit der NS-Terrorherrschaft und der kommunistischen Diktatur in Deutschland wird auf allen staatlichen Ebenen, von den Gedenkstätten und Erinnerungsorten, Museen, Bürgerinitiativen und Opfer- und Betroffenenverbänden, in der gesellschaftlichen Aufarbeitung, der politischen Bildung sowie der Forschung mit großer Verantwortung und intensivem Einsatz geleistet. Die vorliegende Konzeption bietet eine feste Grundlage, damit Deutschland auch weiterhin seiner historischen Verpflichtung nachkommen kann.

Mit der durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vorgelegten Unterrichtung „Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes - Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen“ (Drucksache 16/9875) erfüllt die Bundesregierung einen wichtigen Teil des Koalitionsvertrags vom 11. November 2005, der vorsieht, die Gedenkstättenkonzeption von 1999 „mit dem Ziel der angemessenen Berücksichtigung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur in Deutschland fortzuschreiben“.

Die Gedenkstättenförderung liegt in erster Linie in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Der Bund fördert unter besonderen Umständen Gedenkstätten und Erinnerungsorte zur nationalsozialistischen Herrschaft und zur SED-Diktatur. Als Kriterien sind insbesondere relevant: der nationale oder internationale Stellenwert des Ortes, die Authentizität des Ortes, die Exemplarität für einen Aspekt der Verfolgungsgeschichte der NS-Terrorherrschaft oder der SED-Diktatur, die Qualität des Projektkonzepts und die Kooperation von Einrichtungen. Bereits jetzt besteht eine breit gefächerte Gedenkstättenförderung des Bundes, in deren Rahmen eine Reihe von national und international bedeutsamen Einrichtungen institutionell gefördert werden.

Auf der Grundlage dieser gemeinsamen staatlichen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen begrüßt der Deutsche Bundestag die für das Haushaltsjahr 2009 geplante Erhöhung des Finanzvolumens für die Gedenkstättenförderung des Bundes, geht aber gleichzeitig davon aus, dass die Länder und Kommunen auch weiterhin in angemessener Weise die in ihrem Zuständigkeitsbereich

liegenden Maßnahmen zur Förderung der Gedenkstätten fortführen. Die für die Gedenkstättenförderung des Bundes eingesetzten Mittel unterstreichen die Bedeutung der historischen Verantwortung, der sich Deutschland zu stellen hat: 2008 wurden die Mittel um 10 Millionen Euro erhöht, die 2009 um zusätzliche 2 Millionen Euro aufgestockt werden sollen. Damit wird die Umsetzung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes mit insgesamt 35 Millionen Euro finanziell und strukturell unterlegt sein.

Im Besonderen begrüßt der Deutsche Bundestag folgende, in der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes vorgesehene Maßnahmen:

1. die Aufnahme der vier KZ-Gedenkstätten Dachau, Bergen-Belsen, Neuengamme und Flossenbürg in die anteilige institutionelle Förderung des Bundes, mit der ihr nationaler und internationaler Stellenwert unterstrichen wird. Zudem wird damit die bisher aufgrund der erforderlichen wissenschaftlichen Aktualisierung und baulichen Erweiterungen als Projektmittel bereitgestellte Förderung auf eine langfristig gesicherte Basis gestellt.
2. die Einrichtung einer „Ständigen Konferenz der Leiter der NS-Gedenkorte im Berliner Raum“, um die dazugehörigen Einrichtungen miteinander zu vernetzen, das jeweilige Programm bezüglich Ausstellungen und Veranstaltungen abzustimmen, Synergien zu nutzen und einen gemeinsamen öffentlichen Auftritt zu schaffen. Mit der „Ständigen Konferenz“ wird eine Aufwertung des Erinnerungsschwerpunktes des Gedenkens an die NS-Verbrechen angestrebt, der durch die Kooperation mit weiteren NS-Gedenkstätten wie beispielsweise der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück ergänzt werden könnte.
3. die Schaffung eines „Geschichtsverbunds zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in Deutschland“, um die Zusammenarbeit aller Einrichtungen zur Geschichte der kommunistischen Diktatur insgesamt zu befördern und Kooperationen zu ermöglichen, gleichzeitig aber die notwendige Autonomie und bewährte Strukturen zu belassen bzw. zu stärken. Die vorgeschlagene funktionale und thematische Schwerpunktbildung soll Kooperationen erleichtern und bietet gleichzeitig das Gerüst für einen Geschichtsverbund, den es durch die praktische Arbeit der Einrichtungen zu konkretisieren gilt. Insgesamt besteht die Notwendigkeit, die Aufarbeitung des SED-Unrechts im Zusammenhang mit Teilung und Grenze, Überwachung und Verfolgung, Gesellschaft und Alltag sowie Widerstand und Opposition deutlicher im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.
4. die Unterstützung für die Pläne des Berliner Senats, in der noch zu gründenden Landesstiftung „Berliner Mauer“ die Gedenkstätte Berliner Mauer und die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde zusammenzufassen. Damit wird die herausragende Bedeutung der Gedenkstätte Berliner Mauer für die Dokumentation von Teilung und Grenze in der Hauptstadt Berlin verdeutlicht, gleichzeitig aber auch ein kompetenter Kooperationspartner für Projekte mit anderen wichtigen Einrichtungen geschaffen, die, wie die neu in die anteilige institutionelle Bundesförderung aufgenommene Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, entlang der früheren innerdeutschen Grenze dem Thema „Teilung und Grenze“ gewidmet sind.
5. die geplante Dauerausstellung im denkmalgeschützten Tränenpalast am Bahnhof Friedrichstraße in Berlin zu „Teilung und Grenze im Alltag“, die unter dem Dach des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in enger Abstimmung mit der Stiftung „Berliner Mauer“ Teilung und Grenze im Alltag der Deutschen und insbesondere auch die Überwindung der Teilung darstellen soll.
6. die Einrichtung eines Dokumentations- und Bildungszentrums zur Darstellung des Themas „Repression in der SED-Diktatur“ mit einer neuen Dauerausstellung in der Verantwortung der BStU in Haus 1/Normannenstraße. Darin sollen die vom ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (MfS) erfüllte Funktion im System der SED-Diktatur und der vom MfS verübte Terror unter Einbeziehung der bereits im Haus 1 ansässigen Aufarbeitungsinitiativen ausführlich dargestellt werden. Der Bundestag spricht sich dafür aus, dass die für die Sanierung des Hauses 1/Normannenstraße notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
7. die Ankündigung, zu prüfen, inwiefern die Zukunft der Erinnerungsstätte im ehemaligen geschlossenen Jugendwerkhof Torgau gesichert werden kann, dem bundesweit einzigen historischen Ort, der die systematische staatliche Repression von Kindern und Jugendlichen im System der SED-Diktatur behandelt.
8. die ausdrückliche Berücksichtigung des Themas Gesellschaft und Alltag, um die ideologische Durchdringung und die umfassende Kontrolle des Alltags durch die SED-Diktatur und die damit verbundenen, bis heute nachwirkenden Konsequenzen dieser sozialen Praxis als Alltagserfahrung-

gen der Menschen in der ehemaligen DDR aufzuarbeiten. Diesem Thema widmen sich insbesondere das Zeitgeschichtliche Forum in Leipzig, das Deutsche Historische Museum in Berlin und das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit der Sammlung Industrielle Gestaltung in der Kulturbrauerei am Prenzlauer Berg in teilweise noch geplanten Dauer- und Wechselausstellungen. Darüber hinaus soll die Darstellung sowohl der Alltags- als auch der Kultur- und Sozialgeschichte im Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR in Eisenhüttenstadt Unterstützung und im Kontext der geplanten Dauerausstellung im Tränenpalast an der Friedrichstraße Berücksichtigung finden.

9. die Benennung Leipzigs als Schwerpunkt der Erinnerung an den Widerstand gegen die SED-Diktatur im Rahmen der Dauerausstellung des Zeitgeschichtlichen Forums in Leipzig, aber auch anderer Einrichtungen wie der Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“ und des Archivs der Bürgerbewegung. In der Bundeshauptstadt sind ergänzende Aktivitäten zu diesem Thema in der Kulturbrauerei am Prenzlauer Berg möglich. Damit würde auch ein Vorschlag der Expertenkommission aufgegriffen, indem die Themen ‚Alltag‘ und ‚Widerstand‘ aufeinander bezogen werden. In solche Vorhaben könnte die Robert-Havemann-Gesellschaft mit ihrem beeindruckenden Archiv zur Opposition in der DDR einbezogen werden und hätte damit eine räumliche Perspektive.
10. die Würdigung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 9. November 2007 zur Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in der Mitte Berlins zur Erinnerung an die friedliche Revolution im Herbst 1989, die Wiedergewinnung der deutschen Einheit und die Freiheits- und Einheitsbestrebungen der vergangenen Jahrhunderte. In den Planungen für dieses Denkmal ist die herausragende Rolle von Leipzig im Herbst 1989 zu würdigen, aber auch auf andere Orte der friedlichen Revolution und der Überwindung der Teilung zu verweisen.
11. den Vorschlag zur Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission durch den Deutschen Bundestag in der nächsten Legislaturperiode, die die Entwicklung der gesetzlichen Aufgaben der BStU analysieren und Vorschläge unterbreiten soll, ob und in welcher Form die Aufgaben der BStU mittel- und langfristig zu erfüllen sind. In der folgenden Legislaturperiode wird der Deutsche Bundestag über ein solches umfassendes Konzept zur Zukunft der BStU entscheiden und den Zeitpunkt der einzelnen Umsetzungsschritte festlegen. Bis zur Entscheidung des Deutschen Bundestages erfüllt die BStU ihre gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich, wird jedoch die Zahl der Außenstellen reduzieren.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. sich bei den Ländern und der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, dass diese ein Konzept zur besseren Vermittlung der Geschichte des Nationalsozialismus und der kommunistischen Diktatur im Unterricht auf der Grundlage gemeinsamer Bildungsstandards entwickeln,
2. die Länder dabei zu unterstützen, unter Einbeziehung der bestehenden Träger politischer Bildung eine stärkere Vernetzung der pädagogischen und historisch-politischen Bildungsarbeit zwischen den Schulen, den erfreulicherweise sehr vielfältig vorhandenen zivilgesellschaftlichen Initiativen, Dokumentationszentren, Foren und Archiven sowie den Gedenkstätten und Erinnerungsorten in ihrer Funktion als Lernorte zu schaffen,
3. im Sinne einer lebendigen „Erinnerungskultur von unten“ zivilgesellschaftliche Projekte zu unterstützen und zu fördern,
4. insbesondere für den Bereich der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung, den Ländern und ihren jeweiligen Landeszentralen für politische Bildung sowie der BStU und den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen ein abgestimmtes Gesamtkonzept der politischen Bildung zu erarbeiten,
5. eine den modernen Anforderungen pädagogischer Gedenkstättenarbeit und Vermittlung entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung der Gedenkstätten und Erinnerungsorte sicherzustellen, die KZ-Gedenkstätten systematisch als Lernorte zu stärken und dort, wo es entsprechende Gedenkstätten oder Erinnerungsorte nicht gibt, bspw. in den alten Ländern zum Thema DDR-Vergangenheit, geeignete Bildungsangebote auszubauen oder zu entwickeln,
6. vor dem Hintergrund der bestehenden gesamtstaatlichen Bedeutung von Haus 1/Normannenstraße bis zum Frühjahr des Jahres 2009 unter Berücksichtigung der finanziellen Aufwendungen ein entsprechendes Konzept zur Sanierung des Gebäudes zu erarbeiten, das sich an den in der Gedenkstättenkonzeption gemachten Vorgaben für die Einrichtung eines Dokumentations- und Bildungszentrums zum Thema „Repression in der SED-Diktatur“ und der Einrichtung

einer neuen Dauerausstellung in der Verantwortung der BStU unter Mitwirkung der bereits jetzt im Haus 1/Normannenstraße ansässigen Aufarbeitungsinitiativen orientiert,

7. die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas bei der Wahrnehmung ihrer zusätzlichen Aufgaben und Verantwortung bei der Betreuung des am 27. Mai 2008 eingeweihten Denkmals für die in der NS-Zeit verfolgten und ermordeten Homosexuellen und des zukünftigen Denkmals für die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma zu unterstützen,
8. gemeinsam mit dem Land Berlin das Berliner Mauerkonzept umzusetzen und die neu zu gründende Landesstiftung Berliner Mauer als kompetenten Kooperationspartner für Projekte mit anderen wichtigen Einrichtungen, die entlang der früheren innerdeutschen Grenze dem Thema „Teilung und Grenze“ gewidmet sind, zu unterstützen.

Berlin, den 24. September 2008

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Vorsitzender

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Berichterstatter

Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Berichterstatter

Christoph Waitz
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Katrin Göring-Eckardt
Berichterstatterin

elektronische Vorabfassung*

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Christoph Waitz, Dr. Lukrezia Jochimsen und Katrin Göring-Eckardt

I. Überweisung

Die Vorlage wurde gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung mit der Unterrichtung auf **Drucksache 16/10285 Nr. 6** vom 19. September 2008 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat die Gedenkstättenkonzeption von 1999 (Drucksache 14/1569) fortgeschrieben und diese Fortschreibung unter der Überschrift „Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung stärken, Gedenken vertiefen“ gemäß Drucksache 16/9875 vorgelegt. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) erläutert in der Konzeption, welche grundsätzlichen Überlegungen bei der Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und an die kommunistische Diktatur in der DDR maßgeblich sind, er definiert Kriterien für die Förderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten und er benennt diejenigen Gedenkstätten und Erinnerungsorte, die aus gesamtstaatlicher Verantwortung in die Förderung durch den Bund einbezogen werden. So werden künftig auch die KZ-Gedenkstätten Dachau, Bergen-Belsen, Neuengamme und Flossenbürg anteilig institutionell gefördert. Für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur ist ein Geschichtsverbund vorgesehen, der die Zusammenarbeit aller Einrichtungen zur Geschichte der SBZ und der DDR fördert. Der Verbund soll bewährte Strukturen stärken, neue Wege der Zusammenarbeit beschreiten und Kooperationsprojekte ermöglichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner Sitzung am 24. September 2008 Kenntnisnahme und Annahme einer Entschließung gemäß Ausschussdrucksache 16(15)1268 empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat am 24. September 2008 einstimmig Kenntnisnahme empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss für Kultur und Medien

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption vom Entwurfsstadium an begleitet und mehrfach in verschiedenen Sitzungen seit Juli 2007 beraten. Am 7. November 2007 diskutierte der Ausschuss mit Sachverständigen, wobei er zunächst in öffentlicher Sitzung Einzelsachverständige aus Wissenschaft und Forschung hörte und anschließend in einer nichtöffentlichen Anhörung Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Institutionen befragte.

Gehört wurden in öffentlicher Anhörung:

- Prof. Dr. Wolfgang Benz, Zentrum für Antisemitismusforschung, Berlin
- Prof. Dr. Bernd Faulenbach, Forschungsinstitut Arbeit, Bildung, Partizipation an der Ruhr-Universität Bochum
- Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke, Technische Universität Dresden, Lehrstuhl für Zeitgeschichte (nur schriftliche Stellungnahme)
- Prof. Dr. Salomon Korn, Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Jüdische Gemeinde Frankfurt/Main
- Prof. Dr. Martin Sabrow, Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF), Potsdam
- Prof. Dr. Joachim Scholtyseck, Institut für Geschichtswissenschaft, Universität Bonn
- Prof. Dr. Klaus Schroeder, Leiter Forschungsverbund SED-Staat, Freie Universität Berlin
- Prof. Dr. Manfred Wilke, Soziologe und Publizist, Berlin (nur schriftliche Stellungnahme)
- Dr. Stefan Wolle, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Forschungsverbund SED-Staat der FU Berlin

Gehört wurden in nichtöffentlicher Anhörung:

- Marianne Birthler, Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin
- Rainer Eppelmann, Vorsitzender Stiftungsvorstand, Stiftung Aufarbeitung, Berlin
- Tobias Hollitzer, Bürgerkomitee Leipzig e.V. für die Auflösung der ehemaligen Staatssicherheit (MfS), Träger der Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“ mit dem Museum im Stasi-Bunker, Leipzig
- Rainer E. Klemke, Arbeitsgruppe Gedenkkonzept Berliner Mauer, Leiter AG Museen mit Bundesbeteiligung, Gedenkstätten und Zeitgeschichte e.V., Berlin
- Dr. Hubertus Knabe, Direktor Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Berlin
- Prof. Dr. Volkhard Knigge, Stiftungsdirektor, Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Weimar-Buchenwald
- Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn
- Prof. Dr. Peter Steinbach, Wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin
- Prof. Dr. Hartmut Weber, Präsident Bundesarchiv, Koblenz

Das Protokoll der öffentlichen Anhörung sowie die schriftlichen Stellungnahmen aller Sachverständigen sind auf den Internet-Seiten des Ausschusses veröffentlicht und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Auf der Grundlage einer überarbeiteten Fassung der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption hat der Ausschuss für Kultur und Medien seine Beratungen am 25. Juni 2008 fortgesetzt und am 24. September 2008 abgeschlossen.

Im Ergebnis empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme der in der Beschlussempfehlung dokumentierten Entschließung.

Die vier den Beschluss tragenden Fraktionen betonten übereinstimmend den breiten Konsens in den grundlegenden Fragen der Erinnerungskultur und die große Bedeutung einer Einigung, die dank einer ausgeprägten Kooperations- und Kompromissbereitschaft sowie großer Kollegialität auf allen Seiten über die Grenzen von Koalition und Opposition hinweg gelungen sei.

Nach Auffassung der **Fraktion der CDU/CSU** ist mit der Gedenkstättenkonzeption ein Meilenstein für die Erinnerungskultur in Deutschland geglückt. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung würden ihrem Bekenntnis zur Aufarbeitung von zwei Diktaturen in Deutschland gerecht und stellten sich der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Das überarbeitete Konzept enthalte wichtige Elemente, um die notwendige politische Bildung in diesem Bereich weiter zu stärken. Der Bund leiste hier verantwortungsbewusst seinen Anteil, obwohl vorrangig die Länder zuständig seien. Dabei sei er verpflichtet, sich mit seiner Förderung auf Orte von nationaler Bedeutung zu konzentrieren.

Die Union würdigte auch die Entstehungsgeschichte des Konzepts, das auf der Basis der Gedenkstättenkonzeption der Bundesregierung von 1999 unter parlamentarischer Beteiligung und unter Mitwirkung von Fachhistorikern erarbeitet worden sei. Im Rahmen dieses Verfahrens sei ein Text entstanden, der auf breite Zustimmung stöße und auch frühere Kritiker überzeuge. Nicht umsonst gelte die Aufarbeitung der Vergangenheit, wie sie in Deutschland betrieben werde, im Ausland als vorbildlich. Dafür, dass Staatsminister Bernd Neumann (BKM) diese Leistung geglückt sei, sei er zu beglückwünschen.

Auch die **Fraktion der SPD** konstatierte, dass das Ergebnis eines langen Beratungsprozesses sich wirklich sehen lassen könne und als Produkt gemeinsamer Arbeit getragen werde. Die Fortschreibung der in ihren wesentlichen Koordinaten unveränderten Gedenkstättenkonzeption belege, dass es einen Grundkonsens für den Umgang mit der Geschichte und die Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Kommunismus gebe, wobei die Unterschiede zwischen beiden Diktaturen nicht verwischt würden.

Erinnerung und Gedenken seien eine Aufgabe der Gesellschaft insgesamt. Da es sich um eine Konzeption des Bundes handele, könnten naturgemäß nicht alle Wünsche erfüllt, könne nicht jede Einrichtung im Text genannt werden. Es müsse Raum für zivilgesellschaftliches Engagement bleiben, und die Länder hätten ihren Anteil ebenfalls zu leisten. Der Tatsache, dass immer weniger Zeitzeugen für

die Aufklärung zur Verfügung stehen, die Erlebnisgeneration stirbt, muss aus der Sicht der Sozialdemokraten im Bereich Bildung Rechnung getragen werden. Die neugefasste Gedenkstättenkonzeption gehe auf die jeweils besondere Herausforderung der NS-Diktatur und der kommunistischen Diktatur in der DDR ein. Jetzt gehe es darum, die Konzeption umzusetzen, sie mit Leben zu füllen.

Die **FDP-Fraktion** betonte, dass das Gedenkstättenkonzept nicht als abgeschlossen gelte, sondern weiterhin fortentwickelt werde. So biete sich die Chance, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Einrichtungen aufzunehmen, Formen der Förderung und Inhalte immer wieder zu überprüfen. Angesichts der eklatanten Wissenslücken im Hinblick auf historische Fakten speziell bei Jugendlichen sei es richtig, Gedenkstätten als Orte der Vermittlung politischer Bildung anzuerkennen und zu fördern.

Obwohl zuvor kontrovers über die Zukunft der BStU diskutiert worden sei, sei am Ende ein guter Kompromiss erreicht worden. Jetzt hätten Experten das Wort, von ihnen werde eine Empfehlung erwartet. In der Zwischenzeit müsse mit Hochdruck weiter an der Erschließung der Aktenbestände aus den DDR-Hinterlassenschaften gearbeitet werden.

Einzig die **Fraktion DIE LINKE** schloss sich der Entschließung nicht an, da darin aus ihrer Sicht nur Teile der deutschen Geschichte aufgegriffen würden, während andere, ebenfalls wesentliche Teile wie die 50-jährige Nachkriegsgeschichte in der Bundesrepublik ausgeblendet würden. Außerdem würden im Entschließungstext eben doch Parallelen zwischen NS-Terrorherrschaft und kommunistischer Diktatur gezogen, würden die Unterschiede verwischt. Mit einer verantwortungsbewussten Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte habe dies nichts zu tun. Auf Kritik stieß bei der Linksfraktion außerdem der Umgang mit der BStU. Statt sich klar auf einen Zeitpunkt für das Ende dieser Behörde festzulegen, werde sie mit einer neuen Aufgabe betraut und dürfe sich mit einer Dauerausstellung zur „Repression in der SED-Diktatur“ quasi ein eigenes Museum schaffen.

Für die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** war derartige Kritik völlig unangemessen. Der Vorwurf, Differenzen zwischen Nazionalsozialismus und Kommunismus würden verwischt, sei völlig abwegig. Selbst frühere Kritiker des Gedenkstättenkonzeption erkannten längst an, dass eindeutig zwischen NS-Terror und DDR-Willkür unterschieden werde. Dass die Linksfraktion offenbar ein Ende der BStU herbei sehne, ändere nichts an der Tatsache, dass diese Behörde weiterhin gebraucht werde. Gerade nehme die Zahl der Anträge auf Akteneinsicht wieder zu, offenbar brauchten viele Menschen einigen zeitlichen Abstand zum Geschehen, ehe sie sich mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen könnten.

Von besonderer Bedeutung war für die bündnisgrüne Fraktion, dass in der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption die Funktion der Gedenkstätten als Lernorte anerkannt werde. Außerdem werde der Anteil der Zivilgesellschaft an der Aufarbeitung der Geschichte hervorgehoben und damit der Grundsatz akzeptiert, dass Erinnerung von oben nicht funktionieren könne.

Berlin, den 24. September 2008

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Berichtersteller

Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Berichtersteller

Christoph Waitz
Berichtersteller

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstellerin

Katrin Göring-Eckardt
Berichterstellerin

elektronische Vorab-Fassung*